



Das Regulier-Chorherren-Kloster Gnadenthal bei Kleve.

Von Dr. R. Scholten.

I.

**Stiftung eines Spitals nebst Kapelle, eines Altmänner-
hauses und einer Trivialschule sowie einer Vikarie in
Uedem.**

Gine noch so kleine Stadt des Mittelalters ist ohne Spital, Armen- und Melatenhaus nicht denkbar, erfreuten sich doch mitunter selbst Landgemeinden solcher Institute. Aber man verfolgte nicht allein caritative Zwecke, sondern auch vielerorts die Ausbildung des Geistes durch Errichtung von Schulen. So begegnen uns in den Dörfern um Kleve herum im 16. Jahrhundert gelegentlich Lehrer, und in kleinen Städten wie Griethausen bereits im Beginne des 15. Jahrhunderts Lateinschulen.¹⁾

Auch die uralte kleine Ortschaft Uedem in der im 9. Jahrhundert erwähnten Odeheimermark im Chattuariergau²⁾ bekam noch nicht hundert Jahre nach ihrer Erhebung zur Stadt ein Spital und bald darauf auch ein Armenmännerhaus und eine Trivialschule. Egbert Hopp, Licentiat der Rechte und klevischer Hofgerichtsadvokat, gedenkt zwar in seiner am 18. September 1655 dem grossen Kurfürsten dedicierten „Kurtze Beschreibung des Landes sampt angehenkter Genealogia der Graffen und Herzogen zu Cleve“ mit Freuden seiner Vaterstadt Uedem, zeigt sich jedoch gerade hinsichtlich der erwähnten Institute recht

¹⁾ Scholten, Kleve 198 u. Geschichtl. Nachr. über Kleverham. 63.

²⁾ Sloet, Oorkondenboek der graafsch. gelre en Zutfen I. 51.

dürftig unterrichtet. Und so mag es gerechtfertigt erscheinen, an der Hand von Urkunden eine Geschichte derselben zu bieten. Zudem können verbürgte Nachrichten über das ältere Schulwesen am Niederrhein nur erwünscht sein.

Heinrich Raeskop auch Raiscop, Doktor der Rechte, Propst und Archidiakon an St. Maria in Utrecht, päpstlicher Abbreviator und Inhaber der 44. Präbende in Xanten, „ein wackerer und stattlicher Mann“, hatte von seinen in Uedem verstorbenen Eltern deren verfallenes Wohnhaus an der Viehstrasse geerbt. Trotz der bescheidenen Verhältnisse, worin sie dort gelebt, hatten sie fünf ihrer Kinder, Heinrich, Wilhelm,¹⁾ Constantin, Rütger und Bertha, dem Dienste Gottes und der Kirche geweiht. Der Propst hatte das Haus auf seine Kosten erneuern und erweitern lassen zu einem Spital für arbeitsunfähige und durch Missgeschick verarmte Männer und Kinder aus dem ursprünglichen Pfarrbezirk von Uedem (d. h. auch aus Keppeln, das erst im Jahre 1441 von der Mutterkirche Uedem losgelöst und selbständige Pfarre geworden war) und insbesondere für Blutsverwandte. Mit Erlaubnis des Papstes Eugen IV. hatte er an dieses sogenannte h. Geist-Spital eine Kapelle²⁾ mit zwei niedrigen, ins Achteck übergehenden Glockentürmen anschliessen lassen. Seine sämtlichen beweglichen Güter, soweit er darüber nicht schon anderweitig verfügt, und auch seine unbeweglichen hatte er der Anstalt vermacht. Zu letzteren gehörten verschiedene Ländereien, die er früher vor den Schöffen in Uedem im Beisein des Propstes Heinrich v. Nyenhuys aus Kleve mit Namen aufgeführt hatte. An diese war jedoch die Bedingung ge-

¹⁾ Wilhelm 1417 und 1441 Kanoniker und neben Everh. Pyl herzogl. Sekretär in Cleve. Constantin 1414 Zeuge eines im Chore der Stiftskirche zu Kaiserswerth gethätigten Aktes. Ausserdem begegnen Arnt R. 1409, Gottfried 1427 Zeuge in Wissel, Wilhelm, seine Frau Bela und beider Kinder Diedrich u. Wilhelm 1448, Heinrich Zeuge im Testament des Ritters Joh. v. Loe 1474, frater Gerhardus 1484 u. 1511 Karthäuser auf der Grafeninsel bei Wesel. Sollte die bekannte Nonne Aleidis R. nicht etwa eine Tochter Diedrichs, der nach Goch übergesiedelt sein mag, gewesen sein? Sie nennt sich selbst eine rustica et de ruralibus profecta (Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein 19, 92 und 150).

²⁾ Abbildung in de Beyer, Verheerl. Kleefschland.

knüpft, dass seine verheiratete Schwester und deren Mann, wenn sie nicht etwa vorzogen, ins Spital einzutreten, davon unterhalten wurden. Auch der Erlös für sein in Utrecht bewohntes Haus und dessen Utensilien waren dem Institute zugedacht.

Die Stiftung selbst hatte er angelegentlichst dem Magistrate, den Fabrikmeistern der Kirche und den Provisoren des Spitals ans Herz gelegt. Wann gerade Raeskop das Spital mit der Kapelle gestiftet hat, geht aus der Urkunde nicht hervor. Im Jahre 1445 bestand es und war auch bevölkert. Am 14. August dieses Jahres befreiten nämlich Bürgermeister, Schöffen und Rathmannen und die ganze Gemeinheit von Uedem auf Wunsch des Stifters und unter Zustimmung des Herzogs Adolf von Kleve das Spital, die Kapelle und alle Gebäulichkeiten desselben, auch diejenigen, die noch erstehen möchten, und sämtliche Insassen „arme Leute, Klerken und Personen“ von allen Diensten, Schatzungen, Beden und andern Lasten, die von der Stadt ausgehen möchten.¹⁾

Die Art und Weise der Abfassung dieses Privilegs deutet schon an, dass der Propst noch mehr im Sinne hatte. Die Armen und Kleriker, die er im Spital vorfand, mögen ihm diesen Gedanken nahe gelegt haben. Am 8. September 1446 gab er thatsächlich zu erkennen, er wünsche, dass, sobald die Einkünfte des Spitals sich vermehrt haben würden, ein zweites Haus daneben gebaut werde. Den Plan hierfür habe er bereits machen lassen. Die untern Räume sollten für zwölf arbeitsmüde, von einer Matrone zu verpflegende Greise, die obern für zwölf Studenten aus Uedem und Keppeln dienen, und letztere von einem Rektor bis zum vollendeten siebenzehnten Lebensjahre unterrichtet und von einer braven Matrone versorgt werden. Das Aufnahme- und Ausschlussrecht der Scholaren legte er in die Hände des jedesmaligen Scholasters an der Stiftsschule in Kleve, der dafür, wenn er wollte, ein Quart Wein beziehen konnte.

¹⁾ Kopie im Stadtarchiv Kleve unterm Titel „Verfolg wegen des Klosters Gnadenthal“.

Widerspenstige, zanksüchtige, unverbesserliche und ungelehrige Schüler seien zu entfernen und durch andere zu ersetzen. Die Schüler waren im Konvikt der Klausur unterworfen. Täglich hatten sie mit dem Rektor in der Pfarrkirche die entsprechende Marienantiphon nebst Versikel und Kollekte zu singen, nach dem Nachtessen in der Kapelle vor dem Altare die beiden Psalmen Miserere und De profundis mit der Kollekte für Stifter und Wohlthäter zu beten und alsdann in die Kammern sich zu begeben oder bis zur Schlafenszeit über das Gelernte sich zu unterhalten. Damit Rektor und Schüler von der Schulpflicht nicht abgehalten würden, wollte Raeskop streng darauf gehalten haben, dass keine Frauensperson, auch nicht Mutter, Schwester oder eine Verwandte das Haus betrete. Ausgenommen sei nur die Matrone, die die Schüler versorge und die diese Mutter nennen und bei ihren Arbeiten unterstützen sollten. Alle Schüler trugen dieselbe Kleidung, einen langen bis an die Knöchel reichenden Talar von grauer Farbe und in der Kirche darüber ein Röchel; Sommer und Winter gingen sie barhaupt. Der Rektor durfte ausserhalb des Hauses nicht essen und schlafen, auch nicht durch sonstige Obliegenheiten sich irgendwie binden, damit er die Schüler nicht vernachlässige. Er sollte ein fleissiger, tugendhafter und entsprechend gebildeter Mann sein, um die Knaben in den ersten Fundamenten mit Erfolg unterrichten zu können. Bücher und Unterrichtsgegenstände waren genau vorgeschrieben. Eingeführt in die lateinische Sprache sollten die Schüler werden durch die Grammatik des Donatus und die Distichen des Cato, woran sich die Grammatik des Franziskaners Alexander Gallus, doctrinale genannt, anschloss, die ihrerseits die Kenntnis des Donatus voraussetzte. Folgen sollten sodann Boëthius de disciplina scholarium und einige Moralisten; falls die Scholaren so weit fähig würden, könnten die Summulae logicales des Petrus Hispanus — eine durch Mitaufnahme grammatisch-logischen Lehrstoffes erweiterte Schullogik hinzugefügt werden. Griechisch jedoch sollte durchaus nicht betrieben werden (nullatenus Grecista), um nicht Zeit zu verlieren.

Dieses strikte Verbot ist der beste Beweis, dass es Trivialschulen gab, wo das Griechische traktiert wurde. Alles Gewicht hingegen wurde auf das Lateinische gelegt. Es sollte die Umgangssprache auch beim Spiele und bei Unterhaltungen, welcher Art auch immer, bilden.

In der Kapelle sollten, sobald mit der Zeit die Einkünfte sich vermehrt hätten, wöchentlich zwei Messen gelesen, aber kein eigenes beständiges Beneficium erigiert werden. Im Spitale durften Bruderschaften, Kongregationen und Zusammenkünfte nicht zugelassen werden und zwar, wie Raeskop hervorhebt, um Aberglauben fern zu halten und den Ortspfarrrer nicht zu schädigen. Für etwaige Ausfälle an Opfern und Gaben, die letzterer erleiden möchte, wurde ihm jährlich ein Malter Roggen vom Spital zuerkannt. Die Opfer am Altare selbst wurden dem celebrierenden Priester zugesprochen. Alle übrigen Gaben mussten für die Unterhaltung des Spitals und der Armen verwandt werden.

Dieses Vermächtnis liess der Stifter von dem Herzog Adolf, dem zeitigen Ortspfarrrer Heinrich von Vonderen und dem Magistrat von Uedem durch Anhängung ihrer Siegel bekräftigen.¹⁾

Dem Wunsche des Stifters, in der Spitalkapelle zwei Wochenmessen zu haben, willfahrte alsbald sein Freund und Amtsgenosse Mathias Scheper (auch Schepper)²⁾, Kanoniker an St. Peter in Utrecht, der jedenfalls nach Rücksprache mit Propst Raeskop dennoch ein ständiges Beneficium, allerdings ohne Seelsorge, unter dem Titel des h. Geistes zu Ehren Mariä und der Apostel Petrus und Mathias für einen Weltpriester stiftete. Er berentete die Stiftung mit 2 $\frac{1}{2}$ Morgen Land im Polder von Scobben und Eueracke bei Dordrecht am 25. April 1447. Die Ernennung des ersten Vikars behielt er sich vor und über-

¹⁾ Siehe Urk. No. 1.

²⁾ Es begegnen in den Urkunden noch 1409 Gottfr. Vetcoper, Dechant an St. Johann, Theod. Tengnagel, Everh. v. den Ryn, Kanoniker in Utrecht, Gerh. v. der Brug, Joh. de Meerloe, Nicolaus Johannessohn v. Goudraem u. Heinr. v. Flandern als clerici Traiectenses.

trug das Patronatsrecht an Johannes von Coesfeld, Bürger in Uedem, und nach dessen Tod an den ältesten Descendenten beiderlei Geschlechtes, wobei jedoch der männliche, auch wenn er jünger war, dem weiblichen vorgeht. Nach etwaigem Aussterben der v. Coesfeld sollten die Kirchmeister und Spital-Providoren im Einvernehmen mit dem zeitigen Dechanten der Klever Stiftskirche die Besetzung der Vikarie vornehmen.¹⁾

Genehmigt wurde die Stiftung bereits am 27. April 1447 durch den Utrechter Weihbischof Johannes von Cork, da dem Bischof von Utrecht die interimistische geistliche Jurisdiktion in Kleve-Mark vom Papst Eugen IV. übertragen war.²⁾

Am 1. April 1448 befreite Herzog Adolf auf Bitten des Propstes Raeskop um Dienste willen, die er von ihm genossen, und aus besonderer Gunst für dessen Stiftung in Uedem gewisse zum Spital gehörige Ländereien als den Celreacker, die Kropp und Land an der Uedemerheide, bei der Verholtschen Hufe und am Walde zu Verkelt, die von ihm leibgewinnsrührig waren, gegen sechs Scheffel Roggen von allem Gewinn und Gewerb.³⁾ In demselben Jahre wandte sich Raeskop an den Kardinallegaten für Deutschland Johannes s. Angeli, der damals in Mainz war, mit der Bitte um Bestätigung der von ihm getroffenen Bestimmungen über die Opfer in der Spitalkapelle und das Malter Roggen als Entschädigung für den Ortspfarrer. Der Legat entsprach diesem Wunsche am 15. November 1448 und betonte insbesondere das Verbot von Laien-Zusammenkünften in dem Hospital. Die Dechanten ad Mariae gradus in Köln, s. Victoris in Xanten und s. Martini in Emmerich wurden angewiesen, über diese Bestimmungen zu wachen. An denselben Legaten hatte sich Conrad v. Coesfeld, Kanoniker in

¹⁾ Siehe Urk. No. 2.

²⁾ Urk. a. Perg. Das Siegel ist von der roten seidenen Kordel abgefallen; auf der unteren Falte aussen Jo. Vaultier secretarius, innen links gratis Urbinus.

³⁾ Siehe Urk. No. 3.

Utrecht, ein Bruder des vorgenannten Johann,¹⁾ gewandt, um den Patronen des Beneficiums in Uedem, das der inzwischen verstorbene Stifter Scheper ihm übertragen hatte, den h. Martinus als Patron von Utrecht hinzufügen und die Einkünfte, sobald diese solches gestatteten, auf zwei Altäre in der Kapelle verteilen zu dürfen. Der Legat übertrug das Kommissariat in dieser Sache am 12. Januar 1449 dem Propste Raeskop.²⁾

II.

Umwandlung des Spitals in Uedem in ein Kloster von regulierten Chorherren.

Propst Raeskop sah sich in seinen Hoffnungen getäuscht; weder Spital noch Schule entsprachen seinen Erwartungen. Es lagen Schwierigkeiten vor, die er nicht beseitigen konnte. Insbesondere mangelten in Uedem Persönlichkeiten für die Leitung und Verwaltung des Institutes. Er selbst konnte diese nicht in genügender Weise besorgen und sah voraus, dass er es in Zukunft noch weniger können würde. Da stieg in ihm der Gedanke auf, das Spital in ein Kloster von regulierten Chorherren nach der Regel des h. Augustin umzuwandeln, weil dadurch seine Stiftung gesicherter würde und für Gottesdienst besser gesorgt sei. Durch Abhaltung feierlichen Gottesdienstes und durch Predigten auf das Volk einzuwirken, war eben die Hauptaufgabe dieser Chorherren. Raeskop konnte ihr segensreiches Wirken und ihr mächtiger Einfluss nicht unbekannt geblieben sein. Abgesehen von den Niederlassungen dieses Ordens in den Niederlanden stand sein Kloster Gaesdonck bei Goch gerade damals in voller Blüte und in hoher Achtung bei fürstlichen und adeligen Personen wie auch bei den Bürgern. Hatte doch Herzog Adolf von Kleve den Prior Helmichius von Gaesdonck, obschon dieses damals noch zu Geldern gehörte, zu

¹⁾ Johann v. C. war nach Xantener Behandigungen 1441 mit einer Hilla verheiratet und hatte mit dieser zwei Töchter Hesa und Hillekine und einen Sohn Jacobus, der 1484 als Karthäuser auf der Grafeninsel lebte.

²⁾ Siehe Urk. No. 4.

seinem Beichtvater gewählt, ihm eine Lebensbeichte abgelegt und die Sterbesakramente aus seiner Hand empfangen.¹⁾

Unter Darlegung der Gründe hatte sich Raeskop an den Kardinallegaten für Deutschland Nikolaus von Cusa gewandt und auch bei dessen Anwesenheit in Utrecht seine Herzensangelegenheit mündlich mit ihm besprochen. Der Legat ging auf die Bitte des Propstes ein und beauftragte am 4. September 1451 von Utrecht aus den Stiftsdechanten Johannes van Bleek in Kleve, dass er mit einigen Regulierkanonikern (zweifelsohne von Gaesdonck) sich nach Uedem begeben und über die dortigen Verhältnisse sich unterrichten solle, um bei günstigem Befund und der Einwilligung des Klevischen Landesherrn die Umwandlung des Spitals in ein Kloster vorzunehmen und dieses dem Generalkapitel von Windesheim zu unterstellen.²⁾ Der Dechant nahm jedoch an einem Worte in der ihm zugestellten Urkunde Anstoss und glaubte, dass dadurch seine Hände gebunden seien. So verschleppte er die Ausführung des Auftrages. Es scheint aber auch der Konvent in Gaesdonck wenig Lust verspürt zu haben, die Erbschaft in Uedem anzutreten; mindestens gebot der Legat Nikolaus von Köln aus am 8. März 1452 kraft heiligen Gehorsams unter Androhung von Strafen dem Prior und Konvent, nunmehr ungesäumt zwei Chorherren nach Uedem zu schicken.³⁾ Daraufhin begaben sich der Dechant, der Prior Helmich und der Subprior Johannes Strick von Gaesdonck am 12. Juli 1452 nach Uedem und untersuchten alles an Ort und Stelle. Gaesdonck übernahm schliesslich das Spital und machte den Subprior Strick zum ersten Rektor des neuen Klosters.

Herzog Johann von Kleve dehnte am 29. März 1456 die Befreiung, die dem Institut bei der Foundation zu teil geworden war, nunmehr auch auf alle Gebäulichkeiten aus, die seitdem zum Behuf der Regulierherrn hinzu-

¹⁾ Rhay, *Animae illustres* p. 169.

²⁾ Siehe Urkunde No. 5.

³⁾ Notarieller Akt von Joh. Crawyas de Gyneto cler. Leodien. dioc. in ecclesia monasterii s. Spiritus opidi Udemen. auf drei beiderseits beschriebenen Pergamentblättern in folio mit in Holzkapsel herabhängendem Siegel des Dechanten.

gekauft und errichtet worden waren und noch gebaut werden sollten mit allen Insassen, wofür diese in den Quatemberwochen an einem Tag eine Vigilie und des andern Tages eine Seelmesse für seine Ahnen, Eltern, Gemahlin und ihn halten sollten. Gleichzeitig nimmt er das Kloster und seine Bewohner in seinen besondern Schutz.¹⁾ Der Herzog zählt in dieser Urkunde Raeskop nicht mehr unter die Lebenden; der Propst wird demnach nicht, wie es in der Xanten'schen Nachricht heisst, am 10. Juli 1465, sondern am 10. Juli 1455 gestorben sein.

Dass die Gaesdoncker Chorherren nicht ohne Grund Bedenken getragen hatten, die Stiftung Raeskops anzunehmen, zeigte sich nach kurzer Zeit. Bereits im Jahre 1465 sah sich Prior Johannes Ewich genötigt, den Erzbischof Ruprecht von der Pfalz in Köln zu bitten, die Vikarie s. Petri et s. Mathiae, dem Kloster einzuverleiben, da die Einkünfte so gering seien, dass die Konventualen sich kaum ernähren könnten. Die Vikarie hatte inzwischen durch Meister Coenrit Kuesfelt, Scholaster in Utrecht, am 30. Juni 1458 den Gysenhof (Boschmansgut) an Speckerstege by dem boom in Uedemerbruch erworben.²⁾ Nach einer gleichzeitigen Rückaufschrift brachte dieser Hof jährlich 16 Paar Korn (32 Malter) auf. Daraufhin ernannte der Erzbischof am 25. März 1465 von Bonn aus den Klevischen Dechanten Johannes v. Bleek zu seinem Mandatar, der alsdann unter Einwilligung des Laienpatrons und unter Vorbehalt der Früchte für den zeitigen Inhaber Theodor Stock im Beisein von Meister Lambert ten Langenhaeven, Doktor der Rechte, Lic. Gerhard v. Eger, und Andreas Covelens, Kanoniker in Kleve, in seiner Wohnung am 6. April 1465 die Vikarie dem Konvente inkorporierte.³⁾ Aber damit war dem Konvent nur für den Augenblick geholfen. In der Zwischenzeit war er, der mit wenigen Konventualen begonnen hatte, stärker bevölkert, mit neuen Vermächtnissen aber nicht bedacht

¹⁾ Stadt-Archiv Kleve. Kopie in „Verfolgh etc.“.

²⁾ Schöffenbrief auf Pergament mit herabhängendem Siegel.

³⁾ Urkunde auf Pergament mit herabhängendem Siegel des Dechanten in schwarzem Lack.

worden. Das Klevische Land und ganz besonders die Umgegend von Uedem hatte in dem verderblichen Krieg zwischen Herzog Johann I. von Kleve und Herzog Adolf von Geldern im Jahre 1467 schwer gelitten und viele Bewohner waren arm geworden. Infolgedessen ging der Konvent, unterstützt vom Herzog Johann von Kleve, Papst Paul II. an und bat, die Verlegung des Klosters von Uedem nach Ganswickshof in der Pfarre Donsbrüggen bei Kleve genehmigen zu wollen. Als Gründe führte er an die Kriegswirren und Streitigkeiten zwischen den benachbarten Territorialherren, die Einfälle der Feinde, da Uedem ein befestigter Ort sei, die Verrohung der Bewohner, die den Konvent verhöhnten, in die Klausur einbrächen, die Früchte raubten, ferner Misswachs und anderes. Der Papst ernannte am 14. Mai 1468 Albertus van den Bongart, Abt von Hamborn, zu seinem Bevollmächtigten mit der Weisung, dass das seitherige Kloster in Uedem niemals zu profanen Zwecken verwendet werden dürfe und in seiner Kirche von Zeit zu Zeit Gottesdienst abzuhalten sei.¹⁾

III.

Verlegung des Konventes von Uedem nach Ganswickshof in der Pfarre Donsbrüggen.

Errichtung des Klosters Gnadenthal daselbst.

Sobald Papst Paul II. die Einwilligung zur Verlegung des Konvents von Uedem nach Ganswickshof gegeben hatte, wurden die Vorbereitungen zur Übersiedlung getroffen. Haus und Hof Ganswick waren der Sitz eines Edelherrn und von Gräben und Mauern umgeben. Beide begegnen gelegentlich einer Grenzbestimmung urkundlich zuerst im Jahre 1373 und als ältester Besitzer Arnold von Niel, der die Besetzung 1448 an Elbert von Alpen, Herrn von Hönnepel, Landdrost und Pfandinhaber der Düffel, veräußerte. Der neue Besitzer vergab den Hof zuerst in Halbbau und dann nach Leibgewinnsrecht für jährlich

¹⁾ Siehe Urkunde No. 6.

35 Rhein. Gulden, 4 Schweine oder 5 Gulden und 4 Tonnen Äpfel, schloss jedoch die „Bant oder Banne“ von etwa 14 holl. Morgen davon aus. Wahrscheinlich auf Anhalten Heinrichs v. Nyenhuys, ersten Propstes von Kleve, der mit den Chorherren in Uedem in näherer Fühlung stand, vertauschte Drost Elbert in Verbindung mit seiner Tochter Maria bereits am 16. September 1452 den Hof mit Ausnahme des Ganswicker Berges im Klevischen Stadtberge mit dem Propst gegen Land, das die Klevische Propstei in Niel und Mehr besass, unter dem Vorbehalte, dass die auf diesen Ländereien haftenden Propstei- und Stiftskirchenrenten auf den Ganswickerhof übertragen würden. Der Propst versuchte, weil die Pächter schlecht zahlten, wieder den Halbbau, starb aber bald nachher am 7. Juni 1455. Sein Nachfolger Propst Hermann v. Brakel aber gab, nachdem die Pächter am 23. März 1456 am Schöffengericht in Kleve gegen 20 Rhein. Gulden verzichtet hatten, den Hof an die Chorherren für 58 $\frac{1}{4}$ Rhein. Gulden in Erbpacht.¹⁾ Der Landesherr als Patron der Propstei und das Kapitels stimmten gerne zu, beide froh, ein Chorherrenkloster in der Nähe von Kleve zu bekommen.

Als bald nach der Genehmigung von Rom überwies der Herzog am 12. April 1469 im Einvernehmen mit dem Propst und dem Kapitel den Hof nebst der Bant als schatz- und dienstfreies Eigentum den Chorherren in Uedem, die ihrerseits von den darauf lastenden Renten 18 $\frac{1}{4}$ Rhein. Gulden ablösten und den Rest mit 40 Gulden jährlich zu verzinsen sich verbanden. Zu gleicher Zeit verlieh ihnen der Herzog dieselben Freiheiten und Privilegien, die sie bislang in Uedem genossen, und nahm sie in seinen Schutz und Schirm.²⁾

Wann die Klostergebäude fertig gestellt sind, lässt sich nur annähernd feststellen. Wahrscheinlich haben die Chorherren, so gut es eben ging, zunächst in dem alten Hause Ganswick sich wohnlich eingerichtet und daneben für die Erbauung der Klosterkirche Sorge getragen. Diese

¹⁾ Vergl. Ausführlicheres bei Scholten, Kleve 379 u. 343 u. ff.

²⁾ Siehe Urk. No. 57 in Scholten, Kleve.

aber wurde nach einer Urkunde des Herzogs Johann II. vom 22. Oktober 1489 unter Johann I., der am 5. September 1481 starb, gebaut.¹⁾ War aber die Kirche im Jahre 1481 vollendet, so gilt dasselbe jedenfalls von einem Theile der notwendigsten Klostergebäude. So viel steht fest, dass um diese Zeit der Konvent auf Ganswick sich konstituiert hatte. Er begegnet von da ab unter dem Namen Gnadenthal (Gnaedendael, Vallis gratiae) und bediente sich eines spitzovalen Siegels mit der Verkündigung Mariä unter gothischem Gehäuse und der Umschrift: „s. conventus canonicorum regularium domus bte. Marie in Valle gratie“ und einem Schild mit zwei Klammern in der unteren Spitze.

So wurde am 4. Januar 1481 das „regulier cloister tot Gnadendaell by unser stat Cleve“ durch Herzog Johann I. mit Zehnten in Donsbrüggen und Rindern belehnt²⁾ und bekam am 5. Dezember desselben Jahres durch „broider Johan van Arnhem, prior des convents to Gnaidendaill“ circa 7 holl. Morgen für 19 sc. 6 pfen. vom Stift Kleve in Erbpacht.³⁾ Ferner testierte am 11. Januar 1485 Johann van den Bongart (de Pomerio), Pfarrer der Kirche der hh. Apostel Petrus und Paulus und der Jungfrau Regenfeldis zu Hönnepel durch Notar Priester Jordan Wynter von Dinslaken zu Gunsten Gnadenthals mit dem Begehren, dass er im Kloster (in monasterio) begraben und dort für ihn gebetet werde. Als Exekutoren hatte er ernannt Wilhelm Schriver, prior in Valle gratie, vulgariter Gnadendail prope Clivis, Vikar Lambert Tadden in Hönnepel und Sweder v. Moers, Bürger in Kleve.⁴⁾

Am 27. Juni 1486 beurkundete Herzog Johann II., dass „prior ind convent regulyr oirdens ind cloisters to Genadendaill, dat nu op den hoff (to Ganswick) getymmert is“, die letzte Rente von 40 Rhein. Gulden, die noch auf dem Hofe lastete, mit 800 Gulden abgelöst und ihm mit Einwilligung des Propstes zur Bezahlung des Grafen Johann v. Nassau-Siegen übergeben hätten, wofür er der

¹⁾ Siehe Urk. No. 61 in Scholten, Kleve.

²⁾ Ebendas. Urk. No. 58.

³⁾ Ebendas. S. 348.

⁴⁾ Urk. a. Pergament.

Propstei eine gleiche Rente aus dem Gemahl und der Schlüterei in Calcar und aus seinen beiden Höfen Wilgenhof und Gochsfurt und seiner Schlüterei in Uedem überwiesen habe.¹⁾ Nach dem Wortlaute der Urkunde sollte man glauben, dass das Kloster um 1486 fix und fertig gewesen sei; allein nach einer andern Urkunde desselben Herzogs vom 22. October 1489 hatten die Chorherren ihn gebeten, er möge ihnen ein Stück mageres, sumpfiges Land, die Bradel genannt, das zu seinem Hofe in Rindern gehörte, zu einem angemessenen Preise abtreten, da es hinter ihrem Kloster der Kirche und dem Kirchhofe gegenüber an der anderen Seite der Wasserleitung (wetering) so nahe gelegen wäre, dass die Brüder das Treiben der dort melkenden Mägde mit den Knechten sehen und hören könnten, und da sie auch beabsichtigten, der Wasserleitung entlang bei diesem Lande zu bauen.²⁾ Am 20. Juli 1499 erwarb der Konvent noch ein angrenzendes Grundstück „dat Broeckelyn“ von etwa 13 holl. Morgen durch Prior Gerhard von den Armen-Providoren in Kleve, die es zu Anfang des Jahres 1399 von den Eheleuten Alart v. Jamerloe und Aleid v. Watzelaer erworben hatten.³⁾

Seit Vollendung der Kirche fand in Gnadenthal regelmässiger Gottesdienst statt. Herzog Johann I. hatte dem Konvente den nötigen Messwein zugedacht, war jedoch nicht dazu gekommen, sein Vorhaben auszuführen. Sein Sohn und Nachfolger Johann II. holte dieses nach und wies dem Kloster zu diesem Zwecke am 24. April 1489 eine auf S. Martin fällige Rente von sieben Rhein. Gulden aus seiner Schlüterei in Uedem an unter der Bedingung, dass die Konventualen seiner, seiner Vorfahren und Erben im Gebete eingedenk sein und jährlich für ihn ein Jahrgedächtnis halten sollten.⁴⁾ Wahrscheinlich hatte der bekannte Bildschnitzer Heinr. Douwermann zur Zeit, wo er in Kleve thätig war, auch für die Kirche in Gnadenthal einen Auftrag.⁵⁾

¹⁾ Scholten a. a. O. Urk. No. 59.

²⁾ Scholten, Kleve Urk. No. 60.

³⁾ Ebendas. S. 348.

⁴⁾ Siehe Urk. No. 7.

⁵⁾ Scholten, Kleve, 608.

Am 2. September 1507 erliess derselbe Herzog dem Kloster die Entrichtung von Zinsen aus Ländereien in Uedem, da er sich ausserstande fühlte, hundert Rhein. Gulden zu zahlen, die er dem Sebastian Leyst, Schlüter in Winnenthal, schuldete und die dieser an Gnadenthal cedierte hatte.¹⁾

Gnadenthal beerbte auch den Vikar Segenant v. Lotthem²⁾ aus Kleve und setzte sich am 4. November 1527 mit den übrigen Erben auseinander. Als Exekutor des verstorbenen Vikars war dabei thätig Prior Thomas Steck von Gnadenthal und als Prokurator der Nonne Aleid ingen Laet aus dem Schwesternkonvent in Sonsbeck der Beichtvater Johann v. Straelen; ausser diesen waren vertreten die Eheleute Johann und Griete up ter Huyps³⁾ sowie Johann und Katharina an gen Eynde, zugleich als Bevollmächtigte des Bruders Johann ingen Laet im Kloster Camp. Trotz des getroffenen Vergleiches müssen der nicht unbedeutenden Erbschaft wegen dem Konvent Gnadenthal Schwierigkeiten erwachsen sein, denn am 25. April 1550 lässt sich Prior Johann v. Rommel Schadloshaltung zusichern, falls Cornelis v. Ringenberg, Bruder von Sweder und Sohn von weiland Sweder, das Kloster wegen der Erbschaft antasten sollte.

Mit den Stiftsherren in Kleve standen die Chorherren auf freundschaftlichem Fusse und entboten diese jährlich auf das Fest des h. Augustinus und bei anderen festlichen Gelegenheiten. Sie waren Obervisitatoren der Schwestern vom Berge Sion in Kleve, die ebenfalls nach der Regel des h. Augustin lebten. Einer der Chorherren war Beichtvater derselben und wohnte in der Nähe an der Hagschen Strasse. Verderblich wurde dem Kloster die Nähe von Schenkenschanz bei Düffelward auf Grevenward: die Besatzung plünderte, verwüstete und verbrannte es am 4. April 1590 von Grund aus.

¹⁾ Urkunde auf Perg. mit herabhängendem Siegel.

²⁾ Scholten, Kleve S. 254 u. 275.

³⁾ Vergl. über die v. d. Hüpsch, Scholten, Wissel-Grieth, S. 75 u. 83.

IV.

**Rückkehr der Chorherren in ihr
früheres Kloster zu Uedem bis zu dessen Aufhebung.
Schicksal des Hofes Ganswick.**

Die Chorherren, nach kaum hundertjährigem Bestand ihres Klosters Gnadenthal beraubt, nahmen ihre Zuflucht in die Stadt Kleve und bezogen hier zunächst das Haus des Hofkaplans und Scholasters Winand Thomasius, bis sie am 8. Mai 1597 von Roelman v. den Bilant, Herrn von Spaldorp, dessen an dem Kavarinerthor zwischen der Stadtmauer und Erben Johann Stal am Minoriten-Baumgarten gelegene Behausung „den Bilant“ für 1250 Thlr. erwarben. Durch den Verkauf des Kreitzgutes bei Uedem hatten sie 600 Thlr. erzielt und hofften, durch Verkauf von Bäumen das übrige Geld zu bekommen.¹⁾

Aber im Bilant fühlten die Herren sich nicht heimisch und gaben darum dem Herzog Johann Wilhelm zu erkennen, dass sie ihr früheres Kloster in Uedem wieder gerne beziehen möchten. Sie hatten dieses infolge einer Vereinbarung zwischen ihrem Prior Werner Groell und dem Prior Johann Abroeck vom h. Grabe auf dem Odilienberg bei Roermond mit Gutheissung des Generals von Windesheim unter bestimmten Bedingungen an die Brüder vom h. Grab abgetreten und am 22. Februar 1501 die Genehmigung dazu von Herzog Johann II. und der Stadt Uedem erlangt. Der Abschluss der Verhandlungen war nach Abroecks Tod durch dessen Nachfolger Hieronymus Broegell, Provinzial des h. Grabes in Niederdeutschland, zustande gekommen.²⁾

In dem Gesuche an Herzog Johann Wilhelm um Rückkehr nach Uedem, das dieser am 8. Februar 1602 gewährte,³⁾ hatten die Chorherren hervorgehoben, dass dem um so leichter entsprochen werden könne, als fast alle Konventualen im Kloster zu Uedem mit Tode abgegangen oder vom Glauben abgefallen seien. Es befinde sich dort nur noch ein Laienbruder, der nicht standes- und ordensgemäss lebe, die Kloster-

¹⁾ Scholten, Kleve S. 607.

²⁾ Siehe Urk. No. 8.

³⁾ Siehe Urk. No. 9.

güter missbrauche und das Haus verfallen lasse. Und so würde die alte Stiftung hinsichtlich des Gottes- und Kirchendienstes nicht mehr erfüllt und die vereinbarten Bedingungen zu ihrem Schaden auch nicht erfüllt. Kämen sie wieder nach Uedem, würden sie Alles ordnen und stiftungsgemäss verfahren. Der Herzog, dem „der Brand und Ruin des Klosters Gnadenthal genugsam bekannt war und auch wohl selbst ermessen konnte, dass ihnen die Wohnung in Kleve zu grosser Beschwerde und allerlei Unordnung gereichte“, willigte „so viel ihn betreffe“ ein, jedoch mit der Bedingung, dass sie in Uedem stiftungsgemäss Gottesdienst abhielten, der Regel gemäss lebten, predigten, Güter und Kloster in gutem Stand erhielten, mit dem Laienbruder sich verglichen und falls bessere Zeiten kämen, das Kloster Gnadenthal auf seinen oder seiner Nachkommen Wunsch wiederherstellen und beziehen würden.¹⁾

Es fehlte den Chorherren nur noch die Erlaubnis ihres Ordinarius, des Erzbischofes Ernst v. Bayern. An ihn hatten sie sich unter Darlegung derselben Gründe gewandt, und von ihm nach vollzogener Information durch den General-Vikar Heinrich Reck am 26. April 1603 die Genehmigung erhalten.²⁾

Wie sie sich mit den Ordensleuten vom h. Grabe, insbesondere mit dem Laienbruder auseinandergesetzt haben, darüber verlautet urkundlich nichts, ebensowenig über die Wirksamkeit jener Ordensbrüder in Uedem. Wie allenthalben werden letztere sich auch hier hauptsächlich mit Krankenpflege befasst haben und mögen im Jahre 1580, wo die Pest in Uedem grassierte, gute Dienste geleistet haben. Mit der Pfarrgeistlichkeit waren sie schon früh in einen schweren Konflikt geraten, der am 28. April 1522 geschlichtet wurde, und zwar zu Xanten durch die Schiedsrichter Sibert v. Ryswick, Propst in Oldensaal und Kleve und Kanzler des Herzogs von Kleve, Conrad Inghenwynckel, Propst an S. Aposteln in Köln, Wessel Hoetman, Propst in Rees, und Magister Egidius v. der Straten (de Platea),

¹⁾ Siehe Urk. No. 9.

²⁾ Urk. a. Perg., das Siegel ist abgefallen.

Kanoniker in Xanten und Offizial des Archidiakons. Als Zeugen waren geladen Johann v. Arnhem, Gerhard Berendonck, Wolfgang v. Dunen, Kanoniche in Xanten, Wilhelm Nyerinck, Vikar in Goch, und Heinrich Momme, Bürgermeister in Calcar. Als Notar fungierte Johann Ruwenhoff. Der Pfarrer Victor van den Speyt in Uedem, zugleich Kanonikus in Xanten, vertrat sich selbst, für das Kloster traten auf Prior Arnoldus de Eyndovia (auch Endovia) und Senior Paulus van Megen. Von den vielen interessanten Stipulationen seien folgende hervorgehoben. 1. Die Klosterherren dürfen nur solchen Personen Beichte hören, die sich in articulo mortis befinden oder denen es kraft apostolischer Indulte gestattet ist, einen Beichtvater zu wählen. Charfreitag und Apostelscheidung mögen sie Beichte hören, jedoch ist an diesen Tagen auch der Pfarrer oder sein Stellvertreter berechtigt, im Konvente oder der Klosterkirche Beichte zu hören und zu absolvieren nach den Indulten und Privilegien des Ordens mit Ausnahme der Dispensation und Kommution der Gelübde. 2. Von den Opfern, die am Charfreitag in der Klosterkirche dargebracht werden, erhält der Pfarrer eine Quote, wie es in Venlo und an anderen Orten Brauch ist. 3. Will ein Pfarrkind am Charfreitage im Kloster beichten, das in dem Jahre dem Pfarrer oder Kaplan noch nicht gebeichtet hat, so haben die Konventualen dasselbe an den Pfarrer oder dessen Stellvertreter zu weisen, da ein Jeder wenigstens einmal im Jahre seinem Pfarrer beichten muss. 4. Die Konventualen mögen an den Tagen, wo bisher Predigt war, predigen und überdies einmal am Nachmittage eine Predigt halten. 5. Sie dürfen weder Testamente machen noch solche veranlassen, nur Ordensangehörige im Konvent oder in ihrer Kirche beerdigen, es sei denn, dass dem Pfarrer für jeden Abgestorbenen ein alter Schild entrichtet werde, keine Exequien abhalten, wenn solche nicht zuvor in der Pfarrkirche stattgefunden, nicht die Namen verstorbener Parochianen ablesen und dafür beten (*ex registris nuncupatis dat honderboeck sive memorienboeck*). Auch sollen sie weder an Sonn- noch an Festtagen Weihwasser austheilen, keine Häuser zur Vergrößerung des Konvents abbrechen;

jährlich zahlen sie als Beweis ihrer Unterwürfigkeit (pro obedientia) dem Pfarrer auf S. Martin sieben Scheffel Roggen u. s. w.¹⁾

Man sieht, dass die Herren vom h. Grabe Übergriffe in die Pfarrechte gemacht hatten. Von Mitgliedern des Ordens in Uedem begegnen gelegentlich im Jahre 1506 „Paul (van Megen) prior der regulierheeren v. h. Grab des h. gaetshuys in Uedem“, und 1507 Paulus v. Meegen, Theodorus Goch, Arnoldus de Endovia.

Für die regulierten Chorherren waren die Ueberreste des ehemaligen Klosters Gnadenthal nur noch eine Last und eine traurige Erinnerung. Gerne überliessen sie deshalb am 18. August 1663 dem Fürsten Johann Moritz v. Nassau-Siegen, Statthalter von Kleve-Mark, „die zerfallenen rudera und noch vorhandenen Steine und zugehörige Materialien vom Kirchenbau zu Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg Dienst“ d. h. für den Schlossbau in Kleve, zumal ihnen der Statthalter eine Reihe von Zuwendungen machte,²⁾ die er 1665 wiederholte. Letzterer hatte bei Anlegung des neuen Klevischen Tiergartens sich erlaubt, Eingriffe in das dort gelegene Besitztum des ehemaligen Klosters zu machen, indem er eigenmächtig Ländereien dafür wegnehmen liess, ohne eine Entschädigung zu geben. Nach wiederholten Beschwerden seitens des Klosters rescribierte Kurfürst Friedrich Wilhelm endlich am 12. Januar 1671, „dass das Kloster s. Spiritus in Uedem um Erstattung einiger von ihrem Gut zu Gnadenthal zu Erweiterung unseres Thiergartens vor diesem abgetretener Bau- und Heideländereien, auch Holzung, Schafstrift und Stallung zu suppliciren angehalten und nun mit demselben diesertwegen Handlung pflegen lassen“. Das Kloster erhielt als Entschädigung Erlass von Zinsen und Leibgewinnsbeschwerde in den Schlütereien Uedem und Cranenburg, nämlich 4 Malter Roggen, 11¼ M. Hafer,

¹⁾ Urk. a. Perg. mit den Siegeln von v. Ryswyck, Ingenwinkel, Hoetmann, v. h. Grab, das fünfte ist abgesprungen.

²⁾ Siehe diese bei Scholten, Kleve S. 353.

33¹/₂ Huhn, 3 Pfund 24 Loth Wachs und an Geld 23 Thl. 16¹/₄ Stüber.¹⁾

Auch das Bilantsche Haus in Kleve gereichte den Chorherren zu grosser Beschwerde. Schon frühzeitig hatten sie bei der Klevischen Regierung eine Supplik eingereicht, dasselbe verkaufen zu dürfen, erhielten jedoch von dort am 3. Dezember 1661 den Bescheid, nachzuweisen, unter welchem Titel, mit wessen Consens und in welchem Jahre sie das Haus an sich gebracht hätten. Bereits am 14. December konnte der Konvent die verlangten Beweisstücke der Regierung übermitteln, musste jedoch am 14. December 1666 noch einmal bitten, die Besetzung verkaufen zu dürfen wegen der tiefen Schulden, worin er durch die Contributionen gerathen sei.²⁾

Den Hof Ganswick hatten die Chorherren am 7. Juni 1666 für jährlich 350 Thlr. Klev. Währung auf 12 Jahre verpachtet, traten jedoch bald nachher im Einverständniss mit dem Ordensgeneral Petrus a s. Trudone und dem Kurfürsten mit dem Geheimrath Werner Wilhelm Blaspiel in Kleve in Unterhandlung, um diesem Gnadenthal gegen andere dem Kloster in Uedem näher gelegene Güter zu vertauschen. Die dafür geltend gemachten Gründe, dass „die wassergründigen sauren Ländereien durch die Schafstrift zwar merklich aufge bessert“, jedoch grösstenteils in den Tiergarten gezogen seien und möglicherweise noch mehr dahin abgetreten werden müsse, zudem Inundationen und Molesten von Schenkenschanz zu befürchten seien, sind von fr. Mathias Damianus, Prior in Gaesdonck, und fr. Johann Huart, Prior in Mariensand vor Straelen, unterschrieben. Die Einigung kam am 26. November 1670 in Uedem in einer von Prior Balthasar v. Sambeck, Subprior Arnold Pitz, P. Andreas v. Egeren senior, Wern. Wilh. Blaspiel u. A. unterzeichneten Urkunde zustande. Blaspiel bekam das Gut Ganswick mit einem annexen Lehn von

¹⁾ Urk. a. Perg. mit Siegel in Holzkapsel, unterschrieben von Moritz zu Nassau u. gez. Wilh. v. Elverich genannt Haes. Rückaufschrift ad cameram relicta copia authent. Cliv. 18. Martii 1693.

²⁾ Scholten, Kleve 607.

etwa 4 Morgen, einem kleinen Zehnten und 500 Thlr. bar, der Konvent hingegen Volbroickshof (früher Wüstenrade), Bonenhof mit der Senskathe im Gericht Schravelen, nunmehr in der Calbeckschen Jurisdiktion und Muisersgut in Uedemerbruch — Güter, die Blaspiel von seinem Schwiegervater Rat Heinrich Straetmann geerbt hatte. An demselben Tage gaben der Generalobere und die Priore von Grünthal und Gaesdonck ihre Einwilligung, weil die Contributionen, die dem Hause s. Spiritus in Uedem auferlegt würden, unerträglich seien. Die Genehmigung des Kurfürsten datiert vom 31. Januar 1672. Nach dem Tode des Priors Balth. Sambeeck aus Gennep im Jahre 1673 entstanden mehrere Differenzen mit den Erben Blaspiel, die erst am 12. December 1684 ausgeglichen wurden.¹⁾

Die Chorherren versahen in Uedem wieder in altergebrachter Weise ihre Dienste und im Augustinerinnenkloster S. Agatha daselbst den Gottesdienst. Sie blieben bis zur Suppression im Jahre 1802 dem Generalkapitel von Windesheim unterstellt.

Zur Zeit der Aufhebung waren noch zwölf Chorherren im Konvente, die sich überall hin zerstreuten. Die drei Flügelaltäre aus der Klosterkirche mit reichem Schnitzwerk, der Marien-, S. Laurentius- und S. Anna-Altar wanderten in die Pfarrkirche zu Uedem und wurden an den Säulen aufgestellt. Leider wurden sie 1850 von dort entfernt und die Schreine an der Vorhalle aufgehängt und damit den Einflüssen der Witterung ausgesetzt. Von hier kamen sie gründlich beschädigt auf den Speicher der Kaplanei, bis sich der Bildhauer Langenberg aus Goch ihrer annahm und rettete, was noch zu retten war. Die Klostergebäude gelangten in den Besitz des Uedemer Bürgers Gottfried Beckers, der die südlich vom Kloster gelegene Kirche abbrechen und auf dem Platz ein Wohnhaus errichten liess. Das Kloster selbst wurde ebenfalls zu einer Wohnung eingerichtet und das Refektorium zum Viehstalle gemacht. Der jetzige Besitzer ist der Apotheker v. Aerssen, dem ich die Benutzung der Urkunden zu verdanken habe.

¹⁾ Sieh ausführlich bei Scholten, Kleve 355.

Nach dem aufgestellten, von Aschoff, Frölich, Subprior Hiligers, Prokurator van de Loo und Kanonikus G. Schraven unterschriebenen Etat besass der Konvent zur Zeit des Einmarsches der Franzosen jährlich 187 Malter Roggen, 58 $\frac{1}{4}$ M. Gerste, 29 $\frac{1}{4}$ M. Buchweizen, 20 M. Hafer und 5 M. Weizen kleines Mass und eine Bareinnahme von 81 Thl. 20 Stüb. 4 Pf. Klevisch. Daneben betrug die Ausgabe an Korn 43 M. 3 $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, 32 M. Gerste, 20 M. Hafer und 9 M. Buchweizen und an Geld 191 Thl. 42 St. Klevisch, so dass für Haushaltung, Instandhaltung der Gebäude und Kirche übrig blieben 5 M. Weizen, 143 M. Roggen, 26 $\frac{1}{4}$ M. Gerste und 20 $\frac{1}{4}$ M. Buchweizen, dagegen an Geld 110 Thl. 21 St. 4 Pf. mangelten. Der Konvent sortierte mit 218 Morgen 147 Ruthen Land.¹⁾

Von Chorherren in Uedem und besonders in Gnadenenthal begegnen

1. Prioren: Wilhelm Wier a. Emmerich, 1499 gestorben in Gaesdonck, einst Prior in Gnadenenthal. Fr. Gerrit van den Kloister 1499. Johann v. Arnhem 1481. Wilhelm Schryver (1473 Bruder) 1505 Prior. Werner Groell. Thomas Steck 1517. Wolter v. Zutten 1534. Antonius v. Goch 1538 und 1545. Johannes a. Rommel 1546, 1600. Friedrich te Poell a. Wachtendonck 1600. Peter Rutten (Ruthenius) 1633. Balthasar Sambeeck a. Gennep, seit 1657 Prior, gest. 1673. Johann Luyttelaer kam a. Werth. Der Rektor von Sand bei Straelen auf 3 Jahre Prior. Peter Becker wurde nach 7 Monaten Subprior. Gerh. A. v. Coerbeek 1684.

2. Konventualen: Johann Lubben a. Calcar, Hermann Hermannsz. a. Deventer, und Gerhard Koppen Heinrichssohn 1461 (Elis. Koppen 1472 Nonne in S. Agatha zu Uedem.²⁾ Theod. Motfer a. Kleve 1470. Heinr. Hardenak, Heinr. Busel und Arn. Huygink 1494. Gerh. v. Gennep, Bernh. v. d. Bürg, Pet. Pennynck 1504. Albrecht v. Utrecht und Joh. v. Kleve 1507. Steph. v. Gennep und Jak. Swolre 1509. Joh. Moers 1531. Joh. Steyck 1532. Joh. v. d. Berge

¹⁾ Acta u. Special Etats v. J. 1795 im Stadt-Archiv zu Kleve.

²⁾ Heinr. Koppen, Kanoniker an S. Salvator in Utrecht, sel. And. hatte 120 Rhein. Gulden nach Uedem vermacht laut Urk. v. 1477.

1546. Andreas v. Egeren sen. 1670. Arn. Pitz, Subprior 1670, senior 1684. Pet. Taetgens a. Straelen, gestorben 1693 in Gaesdonck. Theod. Metzmecker a. Cranenburg, 16 Jahre Pfarrer in Uedem, 38 Jahre Pfarrer in Calcar, wo er 1720 resignierte und im Kloster Marienbloem daselbst am 19. Juni 1726 starb. Johann v. Rees aus Roermond, zuerst in Uedem, dann in Gaesdonck, 40 Jahre Pfarrer in Kervenheim, wo er 1756 starb.

An der Stelle des ehemaligen Klosters erhebt sich heutzutage das herrschaftliche Haus Gnadenthal. Der Geheime Staatsminister Johann Moritz von Blaspiel, Sohn des Freiherrn Wern. Wilhelm, liess es im Beginn des vorigen Jahrhunderts erbauen und mit grossem Park und Garten im Geschmack der damaligen Zeit umgeben. Die Erben der Gemahlin von Johann Moritz, einer geborenen von Hof, verkauften am 11. September 1748 die Besitzung an Geheimrat Freiherrn Thomas Franciscus von Cloots, der mit Aleida Pouw verehelicht war. Beiden wurde dort am 24. Juni 1755 der Sohn Johannes Baptist Hermann Maria geboren und in der Hauskapelle noch denselben Vormittag getauft. Bei der Nachricht von dem traurigen Ende, das er unter dem Namen Anacharsis am 26. Mai 1795 in Paris genommen, wurde sein Bruder, damaliger Besitzer von Gnadenthal, so erschüttert, dass er bald nachher am 21. Juli starb. Durch Verheirathung einer Tochter von Cloots an Freiherrn Arnold Johann van Hövell von Westerflie und Wezeveld kam das Haus in den Besitz der Familie v. Hövell. Arnold Johann reinigte die Anlagen von dem französischen Geschmack und vermachte 1862 die Besitzung an seinen Enkel Freiherrn Otto v. Hövell, der sich mit einer Freiin v. Dorth zu Medler vermählte. Die v. Hövell haben durch ihre opferfreudige und wohlthätige Gesinnung die Stätte zu einem wahren Thal von Gnaden gemacht.

